

Wer ist antragsberechtigt?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohngebäuden im Stadtkreis Karlsruhe, die Maßnahmen im Sinne von KlimaBonus Karlsruhe durchführen möchten.

Welche Gebäude sind förderfähig?

Wohngebäude in Karlsruhe, deren Bauantrag vor 1995 gestellt wurde. Bei Photovoltaikvorhaben ist die Förderung unabhängig vom Alter des Gebäudes.

Wo ist der Antrag zu stellen?

Der Zuschuss ist **bevorzugt digital** mit dem entsprechenden Antragsformular beim Liegenschaftsamt der Stadt Karlsruhe zu beantragen.

Wann ist der Antrag zu stellen?

Ein Zuschussantrag ist grundsätzlich **vor Beginn der Arbeiten am Gebäude** zu stellen. Bei Photovoltaikanlagen kann der Antrag innerhalb eines Jahres nach der Installation gestellt werden.

Kontakt

Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt
Lammstraße 7 a
76133 Karlsruhe

E-Mail: KlimaBonus@la.karlsruhe.de

Telefon: 0721 133-6418
0721 133-6419

Stadt Karlsruhe
Liegenschaftsamt

KlimaBonus Karlsruhe

Förderprogramm für energetische
Sanierungen und Photovoltaikanlagen



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

das Förderprogramm KlimaBonus Karlsruhe ist Teil des Klimaschutzkonzepts der Stadt. Dieses Faltblatt soll Ihnen einen ersten Überblick geben. Weitere Informationen erhalten Sie mit Hilfe der Kontaktdaten auf der Rückseite dieses Faltblattes. Ebenso finden Sie im Internet unter

www.karlsruhe.de/b3/soziales/wohnungswesen/klimabonus

ausführliche Erläuterungen. Dort stehen auch die Antragsformulare zum Download bereit.

Welche Vorhaben werden wie gefördert?

1. Einzelne Maßnahmen zur Verbesserung des Wärmeschutzes

Zum Beispiel Dämmung der Fassade, des Daches oder Austausch von Fenstern.

- 10 Prozent der zuschussfähigen Kosten
- maximal 4.000 Euro für das Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit
- maximal 1.000 Euro für jede weitere Wohneinheit
- maximal 8.000 Euro je Gebäude

Voraussetzungen der Förderung:

1. Maßnahme wurde im Rahmen einer umfassenden Energieberatung vorgeschlagen
2. Zuschussfähige Kosten mindestens 20.000 Euro

3. erhöhter energetischer Standard der Bundesförderung für Einzelmaßnahmen

4. Maßnahmen sind von einem Fachbetrieb durchzuführen

2. Zuschlag bei Verwendung umweltfreundlicher Dämmstoffe

- 1.000 Euro für das Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit
- 200 Euro für jede weitere Wohneinheit
- maximal 2.000 Euro je Gebäude

3. Erreichen eines KfW-Effizienzhaus-Standards

KfW-Effizienzhaus	Förderung EFH	Zusätzlich je Wohneinheit	Maximum je Gebäude
KfW Denkmal	5.000 €	1.000 €	9.000 €
KfW 100	6.000 €	1.000 €	10.000 €
KfW 85	7.000 €	1.000 €	11.000 €
KfW 70	9.000 €	1.000 €	13.000 €
KfW 55	11.000 €	1.000 €	15.000 €
KfW 40	13.000 €	1.000 €	17.000 €

4. Umstieg von Einzelöfen auf eine Zentralheizung mit erneuerbaren Energien

- 10 Prozent der zuschussfähigen Kosten
- maximal 2.500 Euro für das Einfamilienhaus oder die erste Wohneinheit
- maximal 500 Euro für jede weitere Wohneinheit
- maximal 4.000 Euro je Gebäude

5. Photovoltaikanlagen

- 500 Euro/kWp (bei Gebäuden bis 400 m² Wohnfläche abzüglich 0,02 kWp/m² Wohnfläche)
- maximal 2.500 Euro
- Bonus für Steuerberatungskosten, Fassaden-PV-Anlagen und PVT-Modulanlagen